

## Wohnungsanpassung

Insbesondere für ältere Menschen ist die Wohnung von zentraler Bedeutung. Man kennt die Nachbarn und die Umgebung; Erinnerungen sind damit verbunden... Auch bei eintretendem Hilfe- oder Pflegebedarf wünschen sich die meisten, in ihrer vertrauten Wohnung zu bleiben. Doch dann sollte die Wohnung auch den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen.

Eine Wohnungsanpassung und der Einsatz von Hilfsmitteln können erhebliche Erleichterungen für den Hilfe- bzw. Pflegebedürftigen wie für die Helfer schaffen.

### **Gefahrenquellen beseitigen und Sicherheit erhöhen**

- Möbel so aufstellen, daß alle Durchgänge frei sind
- Stolperfallen (Kabel, Teppichkanten, Schwellen) beseitigen
- Badewanne und Dusche rutschfest machen
- für ausreichende und leicht zu bedienende Beleuchtung sorgen
- Rauchmelder installieren
- Hausnotrufgerät installieren > s. dazu InfoBlatt „Hausnotruf“

### **Hilfsmittel verwenden**

- in Bad und WC Haltegriffe anbringen
- die Toilette durch einen Aufsatz erhöhen
- die Badewanne mit einem Wannenlift sicher und bequem nutzbar machen
- spezielle Haushaltsgeräte verwenden

### **Ausstattung verbessern**

- an Treppen einen zweiten Handlauf anbringen
- Schwellen oder Treppen durch Rampen oder Lifte überwinden
- die Badewanne durch eine ebenerdige Dusche ersetzen
- Betten und Sitzmöbel erhöhen bzw. geeignete Möbel anschaffen

### **Finanzierung**

Manches kann man mit nur geringem Aufwand selbst ausführen. Viele Hilfsmittel werden vom Arzt verordnet und von der Krankenkasse zur Verfügung gestellt. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad 1 - 5) können die Pflegekassen einen Zuschuss von bis zu € 4.000.- für "Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes" gewähren. Ändert sich die Pflegesituation, kann der Zuschuss erneut beantragt werden.

Je nach Situation kommen weitere Stellen als Kostenträger in Frage, z.B. Vermieter, Sozialhilfeträger, Kriegsopferfürsorge, Wohnbauförderung u.a.m. Hier sei auf die aktuellen Programme der KfW „altersgerecht umbauen“ (Kredit, Investitionszuschuss) hingewiesen: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

Jedoch sollte man auch den Umzug in eine altengerechte bzw. barrierefreie Wohnung erwägen. Die Pflegekassen können einen Umzug in eine für die Pflege besser geeignete Wohnung bezuschussen. Zu Informationen zu barrierearmen oder barrierefreien Wohnungen s. das InfoBlatt der Pflege- und Wohnberatung „barrierefreie und Altenwohnungen in Ahlen“.

## Wie beantragt man eine Bezuschussung einer "Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfeldes" bei der Pflegekasse?

1. Voraussetzungen für die Bezuschussung durch die Pflegekasse sind
  - ein Pflegegrad
  - ein begründeter Antrag bei der Pflegekasse auf Bezuschussung **vor Beginn der Maßnahme**
  - die Feststellung der Notwendigkeit der Maßnahme.

Der im Auftrag der Pflegekasse tätige Gutachter kann die Notwendigkeit einer Wohnungsanpassung bereits bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit feststellen. Ansonsten erfolgt die Entscheidung meist nach Aktenlage.

Bei Mietwohnungen ist eine Zustimmung des Vermieters einzuholen.

2. Dem Antrag müssen Kostenvoranschläge beigelegt werden. Viele Pflegekassen sowie der Sozialhilfeträger verlangen 2 Angebote.
3. **Nach Bewilligung** der Pflegekasse kann die Maßnahme ausgeführt werden. Gegen die Ablehnung einer Bezuschussung kann ein begründeter Widerspruch eingelegt werden.
4. Nach Beendigung der Maßnahme erstattet die Pflegekasse gegen Vorlage der Rechnungen maximal € 4.000.- an den Versicherten. Manche Pflegekassen erstatten nur nachweislich bezahlte Rechnungen. Manche Pflegekassen zahlen mit einer Abtretungserklärung direkt an die Firmen.
 

Bei Eigenleistungen erstatten die Pflegekassen mit Rechnungen nachgewiesene Materialkosten.

  - Wenn absehbar ist, dass die Maßnahme mehr als € 4.000.- kostet, kann bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen gleichzeitig mit der Beantragung bei der Pflegekasse ein Antrag auf Übernahme der übersteigenden Kosten beim Sozialhilfeträger gestellt werden.
  - Wurden bis 31.12.2014 bereits wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bezuschusst und werden ab 01.01.2015 weitere wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bei unveränderter Pflegesituation durchgeführt, kann die Differenz bis zum Maximalzuschuss in Höhe von € 4.000.- gewährt werden.
  - Bei veränderter Pflegesituation kann mit entsprechender Begründung erneut ein Zuschuss von bis zu € 4000.- beantragt werden.

Pflege- und Wohnberatungsstellen beraten bei einem Hausbesuch zu sinnvollen Maßnahmen und der Finanzierung. Auskünfte gibt auch Ihre Pflegekasse.

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

**Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090 oder 02581/53-50 29**

**Sprechstunden:** Di. 14.00 – 17.00, Do. 9.00 – 12.00 Uhr Gesundheitsamt, von-Geismar-Str. 12, 59229 Ahlen, und nach Vereinbarung

**Ihr Ansprechpartner:**

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 01/2020